



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 20.05.2020

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 093/2020

Beschluss zur Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt:

Die Niederschrift der 8. Sitzung des Gemeinderates vom 19.02.2020 wird bestätigt.

• • •

Beschluss Nr. 094/2020

1. Änderung der Feuerwehrgebührensatzung

Der Gemeinderat beschließt:

Die vorgelegte 1. Änderung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Bad Tabarz vom 24.11.2017 wird beschlossen.

• • •

Beschluss Nr. 095/2020

2. Änderung der Kurbeitragssatzung

Der Gemeinderat beschließt:

Der vorgelegten 2. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages (Kurbeitragssatzung) wird zugestimmt.

• • •

Beschluss Nr. 096/2020

Förderungen nach § 3 und 4 der Vereinsfördersatzung der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 1 (1) der Satzung zur Förderung der Vereinsarbeit der Gemeinde Bad Tabarz (Vereinsfördersatzung) wird festgestellt, dass bis auf weiteres nur Förderungen nach § 2 der Satzung genehmigt werden dürfen, da nur hierfür im Haushaltsplan Mittel zur Verfügung gestellt werden. Anträge nach § 3 und 4 sind abzulehnen. Die frei gewordenen Mittel sollen zur Anlauffinanzierung des Kinder-Freizeitpasses, für Kinder in Bad Tabarz genutzt werden.

• • •

Beschluss Nr. 097/2020

Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselberg“ für das Gebiet Gemarkung Tabarz Flur 6, Flurstück 807 und 808 nach § 13a BauGB.

• • •



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 098/2020

Auslegungs- und Billigungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Erweiterung Hotel Wiesenhaus und Neubau Aktivhotel Inselsberg" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

Der Gemeinderat beschließt:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz billigt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes einschließlich der textlichen Festsetzungen sowie der Begründung vom 11.05.2020.
2. Gemäß § 3 Abs 2 BauGB sind die Unterlagen öffentlich auszulegen. Gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.
3. Die Satzung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.
4. Die Offenlage findet in der Zeit vom 15.06.2020 bis 17.07.2020 zu den Dienstzeiten, Montag bis Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt.
5. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Bauleitplan unter der oben aufgeführten Adresse schriftlich bei der Gemeinde Bad Tabarz eingereicht oder zu den vorbezeichneten Zeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nach Ablauf der Auslegungsfrist entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mit Angabe der Entscheidungsgründe mitgeteilt. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. (gem. § 4a Abs. 6 BauGB)

...

Beschluss Nr. 099/2020

Erarbeitung einer Willenserklärung zur Durchführung der Landesgartenschau 2028

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Stadt Waltershausen und der Stadt Friedrichroda, bis zum 31.12.2020 die Abgabe einer Willenserklärung zur Durchführung der 6. Thüringer Landesgartenschau 2028 zu erarbeiten.

...

Beschluss Nr. 100/2020

Jahresabschluss 2018 TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Bavaria Treu AG, Erfurt, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss von 317.423,68 € und einer Bilanzsumme von 6.193.913,14 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Geschäftsführer, Heiko Sutschek und Daniela Hörchner für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

Die Gesellschafterversammlung beschließt, die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.



BAD TABARZ

...

Beschluss Nr. 101/2020

Prüfung Jahresabschluss 2019 - TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Die Bavaria Treu AG, Alfred-Hess-Straße 38 aus 99094 Erfurt wird entsprechend dem Angebotspreis für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 und des Lageberichts 2019 bestellt.

Die Geschäftsführerin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird beauftragt, den Auftrag zu erteilen.

...

Beschluss Nr. 102/2020

Genehmigung Wirtschaftsplan 2019-2023 der TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde

Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

Der Wirtschaftsplan 2019 – 2023 der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird, wie vorgelegt, beschlossen.

...

Beschluss Nr. 103/2020

Bestellung und Abberufung der Prokuristen der TWG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde

Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Herr Peter Spieß wird als Prokurist abberufen. Die Prokura ist erloschen.
2. Frau Jasmin Markgraf, geb. am 09.04.1985 in Friedrichroda, wohnhaft Übelbergweg 6 in 99891 Bad Tabarz wird Einzelprokura erteilt.

...



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 104/2020

Gesellschaftsangelegenheiten - KEG - Verkauf Grundstück Walther-Rathenau-Straße 2

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Verkauf einer noch zu vermessenden Teilfläche von ca. 1.450 m² des Grundstücks -Walther-Rathenau-Straße 2- Gemarkung Tabarz – Flur 1 – Flurstück 111/1 an die Inselsberg Immobilien GmbH & Co. KG, vertreten durch Lars Wagner, Bernsbachstraße 60 in 98596 Brotterode-Trusetal OT Brotterode wird zugestimmt. Der Verkaufspreis pro Quadratmeter beträgt 20,50 €, somit insgesamt 29.725,00 €. Der Erwerber trägt sämtliche Erwerbsnebenkosten wie Grundbuchamt, Notar, Vermessung usw.

Der Geschäftsführer der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH wird beauftragt, alle Verkaufsmodalitäten zu veranlassen.

...

Beschluss Nr. 105/2020

Jahresabschluss 2018 KEG

Der Gemeinderat beschließt:

Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse der Gemeinde

Bad Tabarz vom 16.09.2019 beschließt der Gemeinderat folgende Empfehlung an den Vertreter der Gesellschafterin der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft Tabarz mbH zur Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung:

1. Die Gesellschafterversammlung stellt den von der Bavaria Treu AG, Erfurt, geprüften und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2018 mit einem Jahresüberschuss von 33.695,65 € und einer Bilanzsumme von 3.120.365,63 € fest.
2. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, den Geschäftsführer Peter Spieß für das Geschäftsjahr 2018 zu entlasten.

...

Beschluss Nr. 106/2020

Vergabe Trinkwasserleitungsbau "Am Mönchhof"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Auftragsvergabe an die Firma AIT - Allgemeiner Ingenieurbau Thüringen GmbH, Gleichenstr.33, 99867 Gotha für die Arbeitsleistung „Ersatzneubau Trinkwasserleitung Am Mönchhof“ wird zugestimmt.

Das Gemeindewerk, vertreten durch den Werkleiter Heiko Sutschek, wird beauftragt den entsprechenden Auftrag zu erteilen.